

Information und Regelung des Messwesens bei Kumulierung mehrerer Haushalte bzw. Wohnungen

Kundengruppe: Haushalt & Kleingewerbe (H&KG)

gültig ab 1. Januar 2017

1. Anwendung des Haushalt- und Kleingewerbetarifs

Bei der Verrechnung der Stromkosten in der Kundengruppe Haushalt & Kleingewerbe wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass jede Verbrauchsstätte bzw. Wohnung eine separate Messung (Zähler) für den elektrischen Stromverbrauch hat. Dies ist auch im Sinne jedes einzelnen Endverbrauchers um den eigenen Stromverbrauch genau zu kennen.

Der Tarif H&KG kommt daher zur Anwendung für eine einzelne Wohnung oder einen Kleingewerbebetrieb mit einem Jahresenergieverbrauch kleiner 10'000 kWh und einer ¼-Stundenleistung kleiner 10kW.

Ausnahmen bleiben vorbehalten (Beispielsweise für kleine Einliegerwohnungen)

2. Allgemeine Bestimmungen bei Zusammenlegung von Messstellen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung mehrerer Messstellen. Dabei sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

- Privatzähler zur Weiterverrechnung der Stromkosten an Dritte dürfen nur im Einverständnis des Verteilnetzbetreibers verwendet werden. Diese müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen amtlich geprüft und periodisch revidiert (Eichung) werden (Regionale Werkvorschriften Zürich Art. 6 / Messmittelverordnung SR 941.210). Weiter darf auf den weiterverrechneten Stromkosten des Netzbetreibers kein Aufpreis erfolgen.
- Das Einverständnis der Bewohner von Wohnliegenschaften mit pauschaler Verrechnung der Stromkosten, im Sinne von Nebenkosten, muss vorliegen.
- Bei Überschreitung des definierten Jahresenergieverbrauchs bzw. der ¼-Stundenleistung kommt der entsprechende Gewerbetarif zur Anwendung.

3. Gültigkeit

Diese Regelung hat Gültigkeit ab 01. Januar 2017 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie" der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

Die nachfolgend unterzeichneten Personen haben die Bestimmungen zur Kenntnis genommen und erklären sich einverstanden mit der pauschalen Weiterverrechnung der Stromkosten.

Eigentümer:
Name, Vorname:
Datum: Unterschrift:
Bezeichnung, Adresse der Liegenschaft:
Bewohner der Liegenschaft:
Vorname, Name:
Datum, Unterschrift:
Vorname, Name:
Datum, Unterschrift: